

Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim

An die
Mitglieder des Gemeinderates

Büro des Oberbürgermeisters

Ansprechpartner: Frau Glück
Unser Zeichen: GL
Zimmer: 113
Telefon: 07392 704-140
E-Mail: gs-gemeinderat@laupheim.de

Datum: 14.07.2026
Seite: 1 von 6

Sitzungsbericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13. Juli 2026

In der Sitzung wurde behandelt:

1. Mitteilungen

OB Bergmann teilt den Anwesenden mit, dass das Amt für Tiefbau und Umwelt die Erschließungsarbeiten für den ersten Bauabschnitt des Baugebiets Baumäcker in Bihlafingen öffentlich ausgeschrieben hat. Nach Prüfung der vorliegenden 9 Angebote, hat die Firma Schwall Bauunternehmung GmbH aus Laupheim mit 1.549.423,91 € brutto das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt. Der Kostenanschlag aus dem Baubeschluss des Gemeinderates vom 23.03.2026 betrug 1.875.000,00 € inkl. Baunebenkosten. Unter Berücksichtigung der Baunebenkosten liegt die Angebotssumme im Rahmen des im Baubeschluss veranschlagten Kostenansatzes.

Er berichtet zudem, dass die Stadt letzte Woche den Bewilligungsbescheid für den GT-Ausbau in Baustetten bekommen hat. Die maximale Fördersumme beträgt 646.100 €, bei einer Zuschusshöhe von 70 Prozent ist eine maximale Fördersumme in Höhe von bis zu **452.270 €** bewilligt. Die Umbauarbeiten in der Schule sind größtenteils abgeschlossen. Die neue Mensa ist komplett fertig und bereits im Betrieb. Für das Vereinzelt brauche noch den letzten „Feinschliff“ und die Ausstattung mit Möbeln

Abschließend verkündet er, dass in der nichtöffentlichen Sitzung Frau A. Gretzinger zu Amtsleiterin des Amtes für öffentliche Ordnung gewählt wurde.

2. Bürgerfragestunde

3. **Projekt Rathaus –Vorbereitenden Prüfungen zur Entscheidung über die Verwaltungsstandorte**

Vorlage 2026/0127 einstimmig beschlossen

Um eine fundierte Entscheidung treffen zu können, werden aus Sicht der Gemeinderäte noch weitere Unterlagen benötigt. Die Verwaltung schlägt vor, die weitere Vorgehensweise festzulegen und den Beschluss zu fassen, vorbereitenden Prüfungen einzuleiten. Ziel der Verwaltung ist es, die Sanierung des bestehenden Rathauses weiterzuverfolgen.

Beschluss:

Basierend auf der Gemeinderatssitzung vom 18.05.2026 beschließt der Gemeinderat:

1. Für das neu erworbene ehemalige Bergmann-Areal in der König-Wilhelm-Straße wurde ein städtebaulicher Wettbewerb eingeleitet. Die Aufgabenstellung (inkl. der Nutzungen) muss im weiteren Verfahren definiert werden. Das Areal soll keinen Verwaltungsstandort enthalten, sondern für andere Nutzungen zur Verfügung stehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Sanierungskonzept mit Sanierungsvarianten und den dazugehörigen Kosten für das Rathaus am Marktplatz 1 zu erarbeiten. Die Verwaltung wird ermächtigt, vorbereitende Prüfungen einzuleiten und entsprechende Aufträge zu erteilen. Es soll ein Rathaus entstehen, das Bürgerfreundlichkeit und Barrierefreiheit vereint und den Mitarbeitenden einen ansprechenden und modernen Arbeitsplatz bietet.
3. Für das ehemalige Klinikgebäude in der Bronner Straße soll ebenfalls ein Sanierungskonzept (inkl. den dazugehörigen Kosten) erarbeitet werden. Die Verwaltung wird ermächtigt, vorbereitende Prüfungen einzuleiten und entsprechende Aufträge zu erteilen. Die Sanierungsplanung soll berücksichtigen, dass zukünftig eine Büronutzung für Verwaltungsmitarbeitende möglich sein soll. In der Planung sollen zum Einen eine Interimsunterbringung der Mitarbeitenden des Rathauses (während der Sanierungsphase des Rathauses) und zum Anderen eine dauerhafte Unterbringung von Teilen der Verwaltung Berücksichtigung finden. Hierbei soll auch der Bedarf der Schulkindbetreuung Bronner Berg geprüft werden.
4. Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Rathaus/Klinik in dem sich Mitarbeitende der Verwaltung und Gemeinderäte befinden, sollen die Rahmenbedingungen für ein zukünftiges Raumprogramm festgelegt werden. Ein Raumkonzept, das das Bedürfnis nach Flächeneffizienz, die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger und Mitarbeitenden vereint, soll erarbeitet werden.
5. Der Sitzungssaal wird bei den weiteren Planungen im Sanierungskonzept des Rathauses berücksichtigt werden. Für die Schranne ist ein multifunktionales Raumkonzept in öffentlicher

Nutzung vorgesehen

4. Energetische Modernisierung Kläranlage Laupheim
- Baubeschluss und Vergabeübertragungsbeschluss 3. Bauabschnitt
Erneuerung Schlammmentwässerung
Vorlage 2026/0103 einstimmig beschlossen

Die Entwurfsplanung für die Erneuerung der Schlammeindickung und -entwässerung wird vorgestellt. Es wurde die Erneuerung der Maschinentechnik und der dazugehörigen EMSR-Technik als Umbau im Bestand ausgearbeitet. Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung mit einer Zentrifuge zur Schlammmentwässerung und einem Scheibeneindicker zur maschinellen Überschussschlammeindickung. Die Schaltanlagen und der Scheibeneindicker werden in einem separaten Raum auf einer ehemaligen Lagerfläche aufgestellt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ersatzbeschaffung einer Zentrifuge und die einer maschinellen Eindickung für die Kläranlage umzusetzen. Sie wird ermächtigt, die Vergabe der Bauleistungen in eigener Zuständigkeit in Höhe von ca. 1.550.000 € durchzuführen (Vergabeübertragungsbeschluss).

5. Personalangelegenheit: Überplanmäßige Ausgabe bei den städtischen Personalkosten
Vorlage 2026/0119 mehrheitlich beschlossen

Frau Rose erläutert, dass im städtischen Haushalt für das Jahr 2025 Personalkosten in Höhe von 28.987.128,00 EUR eingeplant wurden. Nach den Jahresabschlussarbeiten der Kämmerei, stellt sich heraus, dass die geplanten Mittel nicht ausreichen, um die tatsächlichen Ausgaben zu decken. Es wird ein Mehrbedarf in Höhe von 750.000,00 EUR benötigt.

Beschluss:

Einer Überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 750.000,00 EUR für den Personalkostenetat wird zugestimmt.

6. Nachtragshaushalt 2026

Vorlage 2026/0094 einstimmig beschlossen

Frau Allweil führt aus, dass die Aufstellung des Nachtragshaushalts der transparenten und aktuellen Abbildung der tatsächlichen Haushaltsentwicklung sowie einer sachgerechten Steuerung der kommunalen Finanzwirtschaft dient. Aufgrund der Größenordnung der eingetretenen Veränderungen handelt es sich um einen strategischen Nachtragshaushalt, der die wesentlichen Abweichungen gegenüber der ursprünglichen Planung nachvollziehbar darstellt und die aktuellen finanziellen Handlungsspielräume im Haushaltsvollzug abbildet. Ferner sprechen sitzungsökonomische Gründe, Gründe der Verwaltungseffizienz sowie Steuerungsgründe für die Aufstellung des Nachtragshaushalts. Durch die Anpassung der Haushaltsansätze an die aktuelle Entwicklung wird eine verlässliche Grundlage für die politischen Entscheidungen der Gremien sowie für die weitere Haushaltsbewirtschaftung geschaffen.

Beschluss:

Der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan 2026 wird zugestimmt.

7. Finanzzwischenbericht 2. Quartal 2026

Vorlage 2026/0059 zur Kenntnis genommen

Das Finanzdezernat führt aus, dass im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung sich für das Jahr 2026 wesentliche Veränderungen ergeben haben. Diese Veränderungen wurden im Nachtragshaushalt mitaufgenommen (siehe BV 2026/0094). Die Planwerte in der Spalte „Ansatz Rechnungsjahr“ sind somit bereits die aktualisierten Planwerte des Nachtragshaushalts. Hier ergibt sich ein neuer Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 1,6 Mio. Euro. Da im Nachtragshaushalt nur die wesentliche Veränderung wie beispielsweise die Gewerbesteuer, Personalkosten, FAG, Gebäudeunterhaltung sowie Bewirtschaftungskosten mitaufgenommen wurden, ergibt sich durch die Hochrechnung ein Überschuss von **3,8 Mio. Euro**. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass teilweise die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aber auch der sonstigen ordentlichen Aufwendungen voraussichtlich nicht ganz ausgeschöpft werden können.

Beschluss:

Der Finanzzwischenbericht zum 2. Quartal 2026 sowie das Update zur Aufarbeitung der Jahresabschlüsse 2023-2025 werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

8. Spenden und Schenkungen sowie ähnliche Zuwendungen
Vorlage 2026/0073 einstimmig beschlossen

Herr Lang führt aus, dass Spenden sind zwischen dem 08.12.2025 und dem 17.06.2026 68 Spenden in Höhe von ges. 52.725,44 € eingegangen sind. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Beschluss:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

9. Bau-Turbo - Beschluss der städtebaulichen Leitlinien
Vorlage 2026/0096 mehrheitlich beschlossen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.04.2026 der Anwendung des Bau-Turbos in Laupheim und den Teilorten grundsätzlich zugestimmt. Nun werden die Vorschläge für die städtebaulichen Leitlinien für die Kernstadt sowie die Teilorte vorgestellt und sollen final beschlossen werden.

Beschluss:

Die vorgestellten städtebaulichen Leitlinien für Laupheim und die Ortsteile werden beschlossen.

10. Hotel Post - Ausschreibung Konzeptverfahren
Vorlage 2026/0098 mehrheitlich beschlossen

Herr Echtle führt aus, dass die Gebäude Hotel Post (Ulmer Straße 2) und ehemaliges DRK (Mittelstraße 56) veräußert werden sollen. Um einen architektonisch und städtebaulich gelungenen Entwurf für den südlichen Stadteingang zu finden, werden beide Grundstücke gemeinsam im Konzeptverfahren ausgeschrieben.

Beschlussfassung:

Abgelehnter Antrag der CDU: In begründeten Ausnahmefällen kann im Rahmen des Konzeptvergabeverfahrens auch ein Erwerb der Grünfläche zugelassen werden, sofern der Bewerber ein schlüssiges, städtebaulich, ökologisch und nachhaltig überzeugendes Gesamtkonzept vorlegt, das einen erkennbaren Mehrwert für das Grundstück und die Allgemeinheit schafft.

Mehrheitlich angenommener Antrag der FW: Die Jury wird paritätisch nach der Fraktionsgröße besetzt.

Mehrheitlich gefasster Beschluss: Für die Veräußerung eines Grundstücks aus Teilflächen der Flurstücke 157/2 und 157/1 mit ca. 1.538 m² der Gemarkung Laupheim wird das Konzeptverfahren „Hotel Post“ ausgeschrieben und die eingehenden Entwürfe werden durch eine Jury bewertet. Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundstück an den Gewinner zu den dargestellten Konditionen zu verkaufen. Die Zusatzpunkte für den Erhalt von Gebäuden oder Gebäudeteilen wird auf 100 Punkte erhöht und die Ausschreibungsunterlagen entsprechend angepasst.

11. Zweite Einspeisung Ghäule Baustetten + Sanierung Hauptwasserleitung Harter Weg
Vorlage 2026/0128 einstimmig beschlossen

Die Stadtwerke erläutern, dass um die Wasserversorgung des Baugebietes „Ghäule“ in Baustetten auch bei Rohrbrüchen zu gewährleisten, eine zweite Einspeisung notwendig ist. In diesem Zuge soll die in die Jahre gekommene Hauptwasserleitung im Hardter Weg und die angrenzenden Hausanschlüsse erneuert werden.

Beschluss:

1. Der Baubeschluss zur Einspeisungserweiterung wird gefasst.
2. Der Baubeschluss zur Sanierung der Hausanschlüsse wird gefasst.
3. Den Stadtwerken wird auf Grundlage der vorliegenden Planung und deren Kostenschätzung die Ausschreibung und Vergabe beider Projekte übertragen.

12. Verschiedenes

13. Verabschiedung von der Ersten Bürgermeisterin Eva-Britta Wind

Gez.
Ingo Bergmann
Oberbürgermeister